



OSTALBKREIS

Checkliste für die Durchführung von Freizeitmaßnahmen während des Coronavirus SARS-CoV-2 (Stand: 02.07.2020)

2020 muss zwischen Ferienprogrammen und -aktivitäten mit Übernachtung im eigenen Haushalt und Übernachtungen außerhalb des eigenen Haushaltes unterschieden werden. Hierzu wurden die „Gemeinsame Empfehlungen und Hinweise zum Planungsrahmen für die Durchführung von Angeboten und für den Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg unter Bezugnahme auf die künftigen Öffnungsschritte“ veröffentlicht. Diese sind zu beachten.

Vor der Durchführung der diesjährigen Sommerfreizeiten müssen alle Veranstalter ein eigenes Hygienekonzept erstellen.

Maßnahmen mit Übernachtung außerhalb des eigenen Haushaltes brauchen zusätzlich ein Präventions- und Ausbruchsmanagement.

Dies muss sich stets an der jeweils gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg orientieren.

Außerdem muss es auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abgestimmt sein. Dieses Konzept sollte den örtlichen Ordnungsbehörden vorgelegt werden, die dann in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt, die Maßnahmen genehmigen können oder auf Versäumnisse hinweisen. Diese Liste soll beim Erstellen des Konzeptes eine kleine Hilfe sein.

Vorbereitung

- ausreichend Hände- und Flächendesinfektionsmittel für die gesamte Zeit bereithalten
- ausreichend Mund-Nasen-Schutz für alle Mitarbeiter*innen
- welche Mitarbeiter*innen gehören zu Risikogruppen und sollten dieses Jahr nicht dabei sein?
- erhöhter Betreuungsbedarf durch Hygieneregeln (mindestens 2 BetreuerInnen pro Gruppe)
- soweit erforderlich und möglich Abstands- bzw. Einbahnmarkierungen, vor allem in Gebäuden und bei der Essensausgabe
- Festlegung der maximalen Anzahl der Teilnehmer*innen anhand der Zahl der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter*innen (Betreuungsschlüssel) und Platzangebots
- zum 01.07. wird die Teilnehmerzahl eines Angebots auf 100 ohne Betreuende und zum 01.08. auf 500 mit Betreuende angehoben
- für Zweifelsfälle Fieberthermometer
- Während der Freizeit ist wegen der Kontaktnachverfolgung kein Besuch von außen möglich! Kontakt durch Lieferanten minimieren, bzw. ein kontaktloses System ausarbeiten
- zu prüfen ist, ob das zuständige lokale Gesundheitsamt und Ordnungsamt über die Maßnahme anhand Formblattmeldungen informiert werden muss!

Von den Eltern zusätzlich zu den üblichen Anmeldeunterlagen schriftlich bestätigen lassen, dass

- sie ihre Kinder nur symptomfrei zur Freizeit bringen (kein Fieber, kein Husten bzw. Erkältungsähnliche Symptome)
- ihre Kinder in den zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten
- ihre Kinder bei Anzeichen einer Infektion sofort von der weiteren Teilnahme



OSTALBKREIS

ausgeschlossen werden und sie unverzüglich abgeholt werden müssen (kein Erstattungsanspruch in diesem Fall, ständige Erreichbarkeit gewährleisten)

- sie beim Bringen und Abholen Mund-Nasen-Schutz tragen
- sie mit der Weitergabe der Kontaktdaten zum Infektionsfalle einverstanden sind
- sie über die vorgesehenen Infektionsschutzmaßnahmen informiert wurden
- ihnen das Infektionsrisiko und eine mögliche Ansteckungsgefahr bewusst ist

Während der Freizeit

- es sind keine Umarmungen, Händeschütteln oder Berührungen gestattet
- Händedesinfektion und MNB bei der Ankunft sicherstellen
- Sicherstellen, dass alle Kinder die neuen Regeln kennen, verstehen und einhalten
- genügend Aushänge mit den neuen Regeln im Gelände/Gebäude anbringen
- Kinder und Jugendliche häufig an die Handhygiene erinnern
- Auch die seitherigen Regeln für die Einhaltung der Aufsichtspflicht dürfen wegen Corona nicht vernachlässigt werden

Allgemeine Hygieneregeln

- Nieß- und Hustenetikette mit Teilnehmer*innen (TN) einüben: nur in den Ellbogen und von anderen abgewandt
- möglichst nicht mit den Händen in das Gesicht langen
- Bei Ankunft und dann mehrfach pro Tag richtiges Händewaschen überwachen
- mit Seife mindestens 20 Sekunden - 30 Sekunden unter fließendem Wasser waschen – siehe dazu weitere Infos der BzGA in der Anlage
- Sach- und Flächendesinfektion mindestens einmal täglich – alle von den TN benutzten Spiel- und Gebrauchsgeräte, sowie Türklinken desinfizieren

Angebote

- Angebote sollten bestenfalls nach außen verlagert werden
- beim Ankommen richtiges Händewaschen gewährleisten
- Dokumentieren von Angebotsbezeichnung und persönliche Daten von Betreuer*innen und Teilnehmern
- nach Ende des Angebots sind die Daten 4 Wochen lang aufzubewahren und müssen im Falle eines Infektionsausbruchs der zuständigen Behörde weitergegeben werden

Räumlichkeiten

- Verwendung bestimmter Räume nur bei Einhaltung der Hygieneregeln
- diese sind mit Markierungen, Festlegungen von Laufrichtungen, Absperrungen u.s.w. zu versehen
- im Eingangsbereich Waschgelegenheiten schaffen - ist das nicht möglich, müssen Händedesinfektionsmittel zu Verfügung gestellt werden
- häufig benutzte Handkontaktflächen, Materialien und Möbel sind mehrmals am Tag und nach Benutzung zu reinigen
- Lüften der Innenräume durch Stoß/-Durchzugslüftung



OSTALBKREIS

Hygieneregeln in Sanitärräumen

- Sanitärräume/Toiletten mehrmals täglich penibel sauber halten
- Regelmäßig mehrmals täglich prüfen, ob ausreichend Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmal-Papierhandtücher vorhanden sind – rechtzeitig auffüllen
- Toiletten- und Waschnutzung je nach Zuwegung und Raumangebot immer höchstens 2 -3 TN gleichzeitig benutzen
- Keine Gemeinschaftsduschen!

Abstandsregeln

- Sicherstellen, dass die Kinder bei allen Beschäftigungen den Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m einhalten – spielerische Formen entwickeln: Schwimnudeln als Abstandsmarker – Seile mit Knoten – farbige Bodenmarkierungen usw.
- Spiele-, Wettkämpfe usw., bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, finden nicht statt
- Mahlzeiten nur mit ausreichendem Abstand für jede Gruppe zeitlich bzw. räumlich getrennt

Haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte

- Ausreichende Informationen der Hygieneregeln für das Personal sind vom Träger sicherzustellen
- Benennung einer verantwortlichen Person vor Ort für Kontrollen
- weist jemand Krankheitssymptome auf, dürfen sie keinesfalls eine Betreuung übernehmen
- regelmäßige Kommunikation der Regeln im Team und bei den Teilnehmern

Weitere Hinweise siehe Anlagen

Hinweise zum Händewaschen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Homepage-Kopie vom 19. Mai 2020)
Auszug aus den Hygienehinweisen für Schulen in Baden-Württemberg (Stand 22. April 2020)